

Energiewende im Landkreis Forchheim

**Stellungnahme Bund Naturschutz Umsetzung
Energiewende im Landkreis
Ungleichgewicht Biogas - Windkraft in Öffentlicher Diskussion
Biogas belastet unbemerkt den Naturhaushalt
Ablehnung Windkraftanlagen unter Deckmantel Naturschutz**



Kreisgruppe
Forchheim
Klosterstr. 17
91301 Forchheim
Tel: 09191-65960
Fax: 09191-729354

01.08.2012

Der Bund Naturschutz e.V., Kreisgruppe Forchheim (BN) nimmt Stellung zur Umsetzung der Energiewende bei der Stromgewinnung im Landkreis Forchheim, insbesondere im Hinblick auf die derzeit geführten Diskussionen zur Windkraft, aber auch im Zusammenhang mit Biogas. Bekanntermaßen wird der im Landkreis benötigte Strom in den kommenden Jahren nicht mehr aus dem Kernkraftwerk Grafenrheinfeld gedeckt werden. Und: Alleine aus Einsparungen beim Stromverbrauch wird sich die entstehende Lücke nicht schließen lassen.

Für die Nutzung der Wasserkraft als Teil des Energiemixes der Regenerativen Energien fehlt es im Landkreis Forchheim – ganz abgesehen von den ökologischen Problemen dieser Energiegewinnungsart – an geodätischen Fallhöhen.

Die Biomasse-Energiegewinnung ist weitgehend ausgebaut. Leider gibt es trotz der Tatsache, dass der Flächenverbrauch in Relation zur Energieernte ca. das Hundertfache gegenüber Windkraft ist, Pläne seitens der Bayerischen Staatsregierung, bei der Biomasse nochmals kräftig zulegen zu wollen. Bayern ist jedoch kein Flächenstaat, der einen weiteren beschleunigten Flächenbedarf für die Energiegewinnung mit Biogasanlagen verkraften könnte. Auch das Argument, dass Biogas speicherbar ist, ist hier nicht überzeugend.

Die nach Ausschluss von Wasserkraft und Biogas im Landkreis Forchheim verbleibenden Standbeine zur Deckung des für 2020 prognostizierten Jahres-Strombedarf von 450 GWh sind daher die Photovoltaik und die Windkraft. In Verbindung mit dem Aufbau der Speichertechnologie und einer im Verbund mit Nachbarlandkreisen dezentralen Vernetzung lässt sich damit in den nächsten Jahrzehnten ein Großteil der Versorgung problemlos sicherstellen.

Neue Studien

„**Zwei neue Studien untermauern nun massiv die schon lange geäußerten Sorgen des Bund Naturschutz (BN)**“, sagt der BN-Kreisvorsitzende, Heinrich Kattenbeck.

Die **Deutsche Ornithologische Gesellschaft** und der **Dachverband Deutscher Avifaunisten** weisen auf ein dramatisches Sterben der Agrarvögel während der letzten beiden Jahrzehnte hin mit eindringlicher Warnung vor dem baldigen Aussterben von Arten, wie zum Beispiel der Feldlerche, dem Wiesenpieper oder dem Kiebitz.

[Positionspapier zur aktuellen Bestandssituation der Vögel der Agrarlandschaft](#)

Die zweite Studie, abgegeben vom einem der wichtigsten wissenschaftlichen Beratungsgremien in Deutschland, der [Nationalakademie Leopoldina](#), sieht in der Nutzung von **Biosprit und Biogas für Deutschland in größerem Maßstab „heute und in Zukunft“ keine Option**. Lt. ihrer Aussage kann dieser regenerativen Energie in keiner Weise eine tragende Funktion bei der Energiewende zugesprochen werden („[Bioenergie: Möglichkeiten und Grenzen \(2012\)](#)“).

Die Forscher bestätigen, dass über die Umwidmung von Offenland in Ackerland für Energiepflanzen eine Monokulturwüste von Mais und anderen Energiepflanzen entstanden ist, die für den besorgniserregenden Rückgang der Agrarvögel mit verantwortlich ist. Dazu kommt der Flächenfraß: Bayernweit verschwinden mit dem Siedlungs- und Straßenbau täglich ca. mehr als 20 Hektar und bundesweit sind es bereits ca. 100 Hektar Lebensraum für Vögel. Ackerland ist heute gleichbedeutend mit Energieland. Nach Meinung des BN ist dies eine Fehlentwicklung, die es zu bremsen und umzukehren gilt.

Der BN fordert:

1. Die Expertenwarnung ist mehr als eindringlich: Das tatenlose Zusehen ist zu beenden, entsprechende Gegenmaßnahmen sind dringend umzusetzen.
2. Das Ziel ist die Bewahrung eines Öko-Gesamtsystems bei gleichzeitiger Umsetzung der Energiewende. Bei der Gewinnung regenerativer Energien hat der hierfür notwendige Flächenbedarf in Relation zur Energieernte ebenso Berücksichtigung zu finden wie sämtliche Schutzmaßnahmen, die für die Artenvielfalt bzw. bedrohte Arten zu treffen sind.
3. Unabhängig vom Flächenbedarfskonflikt zwischen Bioenergie und Nahrungsmittelproduktion ist dafür Sorge zu tragen, dass vor Ort wieder vermehrt qualitativ hochwertige Lebensmittel produziert werden. Alleine schon deshalb bestehen keine Spielräume zur Nutzung von noch mehr Fläche zur Energiegewinnung. Der Unsitte, dass Landwirte lieber Getreide zur Biogasanlage fahren (und dort höhere Entgelte erhalten) als zur Getreidesammelstelle für Nahrung (wo zusätzlich noch hohe Reinheitsgrade abverlangt werden), ist Einhalt zu gebieten.

Die Realität

Doch was geschieht angesichts der Ziele der Energiewende im Landkreis Forchheim? Windkraftgegner machen massiv Stimmung gegen Windkraft. Anfängen von rein ästhetischen Aspekten wie "ein Wind-Spargel gefällt mir eben nicht" reichen die Gründe für die Ablehnung bis hin zu „ich bin für Windkraft, aber nicht höher als 100 m und nicht gerade hier“. Es wird aber auch nicht davor zurückgeschreckt, Greifvögel, z. B. Uhu, Rohrweihe oder Fledermäuse, als letztes Register zur Verhinderung einer Windvorrangfläche zu ziehen. Einer ganzen Reihe von Presseberichten aus verschiedensten Gemeinderatssitzungen war aber auch zu entnehmen, dass zunehmend ein ganz bestimmter Grund für die Ablehnung von Vorrangflächen genannt wird: der befürchtete Wertverlust von Immobilien in der Nähe von Windkraftanlagen (WKA).

Zum Kampf gegen die Energiewende vor Ort gehört aber leider auch die Verunglimpfung der Befürworter, z.B. des Bund Naturschutz. Hier wird der Vorwurf geäußert, der BN erhalte beim Bau von WKAs Ausgleichszahlungen. Dies ist jedoch völlig falsch. Derartige Mittel fließen generell nicht an den BN, sondern per Gesetz an die Landratsämter.

Geschützte Arten als Schutzschilde!

BN-Vorsitzender Kattenbeck: „Der BN spricht sich entschieden dagegen aus, geschützte Arten, wie dies im Landkreis Forchheim derzeit geschieht, regelrecht als "Schutzschilde" gegen den Bau von WKA zu benutzen, weil alle anderen Argumente nicht hinreichend stichhaltig sind.

Seitens des BN wird schon vor der Errichtung beantragter WKAs auf die Einhaltung des Artenschutzes geachtet und darauf, dass von Windkraftanlagen kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko sensibler Arten ausgeht. So konnten etliche Windräder in der Vergangenheit aus derartigen Gründen nicht gebaut werden. Der Bund Naturschutz wird diese Verantwortung auch in Zukunft nicht abgeben. Naturschutz ist Menschenschutz, weil wir Teil der Natur sind und nicht außerhalb von ihr existieren können.

Der Appell des BN an alle Entscheidungsträger

In Anbetracht der derzeit, manchen Orts leider sehr emotional geführten Debatte appelliert der BN an die öffentlichen Gremien, Gemeinderäte und Regierungsinstitutionen, die Gesamtheit aller Fakten zu betrachten und besonnen abzuwägen. Die Energiewende muss gelingen und deren Umsetzung darf nicht alleine auf die Diskussion pro oder kontra Windkraft fixiert werden. In diesem Zusammenhang kann es auch nicht sein, dass Eigennutz, z.B. zur Abwehr eines befürchteten Wertverlusts von Immobilien in der Nähe von geplanten WKA, vor dem Gemeinnutz einer dezentralen Energieversorgung vor Ort kommt. Hier erweist sich nämlich, dass die angebliche Sorge um die Greifvögel nur ein Deckmantel für Egoismus ist.

Heinrich Kattenbeck

1. Vors. BN-Kreisgruppe Forchheim